

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit Freude und etwas Stolz darf ich Ihnen heute den neuen E-Mail Newsletter des VHBB vorstellen, der Sie künftig über die neuesten Entwicklungen informieren wird und den wir auch abrufbar auf unserer Verbands-Homepage einstellen werden. Öffentlichkeitsarbeit ist wichtig, und Sie alle als Verbandsmitglieder haben schließlich auch ein Recht darauf zu erfahren, wie sich Ihr VHBB für Sie und Ihre Interessen einsetzt und wohin sich die Entwicklungen im Beamtenrecht bewegen.



Und da ist ja zur Zeit auch tatsächlich Vieles los!

Fangen wir beim Neuen Dienstrecht an. Es liegen jetzt verschiedene Verordnungsentwürfe der Ressorts vor, die alle in dieselbe, für uns nicht so ohne weiteres nachvollziehbare Richtung gehen. Die neue Einheitslaufbahn lässt keine Unterscheidung zwischen „Aufsteiger“ und „akademischem Berufseinsteiger“ mehr zu, demzufolge müssten aber auch die Einstiegsvoraussetzungen vergleichbar sein, denn schließlich ist ja auch die Konkurrenz auf dieselben Stellen eine nicht zu verleugnende Tatsache! Leider aber sind akademische Berufseinsteiger mehrfach benachteiligt.

Die bereits seit längerer Zeit gemeinsam in Sachen „Neues Dienstrecht“ auftretenden Verbände des ehem. höheren Dienstes sind sich in dieser Einschätzung einig und haben sich daher zur „AABR“ = Arbeitsgemeinschaft Akademische Beamte und Richter zusammengeschlossen, die künftig mit eigenen Stellungnahmen und immerhin fast 30.000 Mitgliedern gegenüber der Verwaltung und der Politik auftreten wird. Der ehem. höhere Dienst ist also gerade dabei, sich gemeinschaftlich zu organisieren - wir werden sehen, was dabei herauskommt.

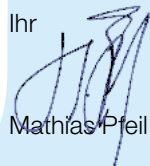
Ebenfalls wichtig sind uns aber unsere „ureigensten Dinge“, Fachbereiche und Bezirksverbände sollen im neuen Infobrief ein Podium bekommen, um über die neuesten verbandsinternen Entwicklungen zu berichten. Die Geschäftsstelle wird ihrerseits über interessante Neuerungen informieren.

So, jetzt aber genug der Vorrede, ich wünsche Ihnen allen viel Freude bei der Lektüre!

Unser neuer Geschäftsstellenleiter Herr Hoffmann und ich sind Ihnen für Rückmeldungen sehr dankbar damit wir diesen Newsletter laufend überarbeiten und verbessern können.

Beste Grüße

Ihr



Mathias Pfeil

Inhaltsverzeichnis

■ Seite 2

Dr. Bruckmann neuer
Präsident der ULA

Bezirksverband
Mittelfranken hat
gewählt

Johanna Margolf neue
Vorsitzende

Gespräch des
Fachbereichs Forst mit
MD Neumeyer

■ Seite 3

Haltung der AABR –
Arbeitsgemeinschaft
akademischer Beamte
und Richter in Bayern
zum Neuen Dienstrecht

■ Seite 4

Die AABR bei Minister
Joachim Herrmann

AABR wählt Mathias
Pfeil zum Sprecher

Neues aus der
Geschäftsstelle

Dr. Wolfgang Bruckmann ist neuer Präsident der ULA

Dr. Wolfgang Bruckmann (47) ist neu gewählter Präsident des Deutschen Führungskräfteverbandes ULA. Er tritt die Nachfolge von Dr. Joachim Betz (63) an, der nach zwei Amtszeiten von 2005 bis Mai 2011 für eine weitere Kandidatur nicht mehr zur Verfügung stand.



Bruckmann: „Der Deutsche Führungskräfteverband widmet sich wie der bvhd den Belangen der Führungskräfte unter vielen Aspekten und in ganz unterschiedlichen Bereichen: Der Wissenschaftsstandort Deutschland, eine zukunftsorientierte Bildungspolitik, Grundsatzfragen der Führung, der Globalisierung und der Entwicklung der Europäischen Union sind alles Themen, die auch für den öffentlichen Dienst und seine Führungskräfte eine große Herausforderung sind.“

Bruckmann weiter: „Besonders wichtig ist es, über die Vertretung der Interessen unserer Mitglieder hinaus, Themen immer in ihrem politischen und gesellschaftlichen Zusammenhang zu sehen. Die Kompetenz unserer Gesellschaft, in einer immer vernetzteren Welt ihre aktuellen und künftigen Probleme zu lösen, wird maßgeblich davon abhängen, dass Wirtschaft, Staat und Gesellschaft die vor uns liegenden Aufgaben gemeinsam in die Hand nehmen. Hierbei möchte der Deutsche Führungskräfteverband ULA auch in Zukunft eine der Kernkompetenzen aller Führungskräfte einbringen, nämlich notwendige Veränderungsprozesse zu gestalten und Verständnis für sie zu vermitteln.“

Bruckmann weiter: „Das Amt des Präsidenten wird Ansporn sein, noch intensiver als in der Vergangenheit die Kooperation und den Erfahrungsaustausch der Führungskräfte in Wirtschaft und Verwaltung weiterzuentwickeln“.



Bezirksverband Mittelfranken hat gewählt:

Johanna Margolf ist die neue Vorsitzende

Bei der diesjährigen Mitgliederversammlung des Bezirksverbandes Mittelfranken am 29. März wurde Frau Oberregierungsrätin **Johanna Margolf** erstmals zur neuen Vorsitzenden gewählt.

Ihr langjähriger Vorgänger, Herr Abteilungsdirektor **Erich Bauer** stellte sein Amt als Bezirksvorsitzender zur Verfügung und hatte als seine Nachfolgerin Frau Margolf vorgeschlagen.

Herr Bauer führte den Bezirksverband seit dem 6. Dezember 1995 sehr engagiert und erfolgreich. Da er in diesem Jahr in den wohlverdienten Ruhestand geht, wollte er für das Amt des Vorsitzenden nicht mehr kandidieren.

Zu weiteren Mitgliedern des Vorstandes wurden

- Herr Ltd. Vermessungsdirektor **Ernst Grünbeck**
- Herr Forstdirektor **Peter Pröbstle**
- Herr Chemiedirektor **Dr. Guido Schleifer** und
- Herr Baudirektor **Alexander Zwicker**

gewählt.

Bei der Sommerexkursion des Bezirksverbandes in das Graf von Faber-Castell'sche Schloss in Stein bei Nürnberg wurde Herr Bauer in Beisein des 1. Bürgermeisters der Stadt Stein, Kurt Krömer, Bezirksvorsitzende Johanna Margolf, Ehrenvorsitzender Regierungsvizepräsident Dr. Eugen Ehmann, Frau Bauer und Herr Abteilungsdirektor Erich Bauer im Wintergarten des Faber-Castell'schen Schlosses in Stein gebührend verabschiedet. ■



v.l.n.r.: MR Hermann Hübner, Mathias Pfeil, Ludwig Angerer, MD Martin Neumeyer, Gunther Hahner (BDF), Christoph Kassian, MDgt Georg Windisch

Fachbereich Forst trifft MD Neumeyer

Am 10. Oktober 2011 konnten sich im Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten der Vorsitzende des VHBB, Herr Mathias Pfeil mit dem Vorsitzenden des Fachbeirats Forst VHBB, Herrn Kassian und dem Vorstandskollegen Herrn Angerer gemeinsam mit Amtschef Martin Neumeyer, Herrn MDgt Windisch und Herrn MR Hübner über aktuelle forst- und verbandspolitische Bedürfnisse austauschen. Besonders wichtig war dabei, das Zusammenwirken über die Verbandsgrenzen hinweg; engagiert beteiligte sich der Landesvorsitzende des BDF Bayern, Herr Kollege Hahner, an der Diskussion.

Gemeinsam wurden wichtige Themen der Forstverwaltung, wie z.B. die Durchlässigkeit zwischen Forstverwaltung und Forstbetrieb und personalpolitische Ziele des VHBB diskutiert. Ein besonderes Anliegen war dabei, dass ein ausgewogenes Verhältnis zwischen forst- und landwirtschaftlicher Seite bei der Besetzung der Behördenleiterstellen bei den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten entwickelt werden soll.

Das Gespräch verlief in freundschaftlicher Atmosphäre, Herr MD Neumeyer versprach Unterstützung und Verstärkung der Diskussion. Nächstes Ziel wird das gemeinsame Gespräch bei Herrn Staatsminister Helmut Brunner sein. ■

Haltung der AABR zum Neuen Dienstrecht am Beispiel der ressortübergreifenden Verordnung zur Durchführung der modularen Qualifizierung

1. Sehr früher Beginn der „modularen Qualifizierung“

Die Zulassung zur modularen Qualifizierung für die 4. Qualifikationsebene (ehem. höherer Dienst) erfolgt bereits ab der Besoldungsgruppe A11 durch simplen, weil nicht eigens begründeten Eignungsvermerk in der periodischen Beurteilung. Der extrem frühe Beginn der mQ führt wegen der notwendigen Einhaltung von Mindestbeförderungszeiten zu einer Qualifizierungsphase von ca. 10 – 20 Jahren (je nach Dienststelle), auf welche sich 4-5 Wochenseminare (sog. „Maßnahmen“) verteilen. Diese sehr dünne Lernphase lässt aber nur die Vermittlung von Lerninhalten auf Basis der bisherigen Qualifikationsstufe zu, eine qualifizierte Vorbereitung auf höherwertige Tätigkeiten ist nicht mehr möglich, zumal auch noch privat eingebrachte Fortbildungsmaßnahmen als Teil der modularen Qualifizierung anerkannt werden können.

2. Unzureichende Leistungsabfrage, Nachteile für akad. Berufseinsteiger

In der neuen Einheitslaufbahn gibt es keine Unterscheidung mehr zwischen Aufsteigern und akad. Berufseinsteigern, weshalb gleiche Maßstäbe an deren Qualifikation anzusetzen sind. 20-25 Seminartage, verteilt auf 10 bis 20 Jahre können ein universitäres Studium mit zwei Staatsexamina (8 bis 9 Semester + Vorbereitungszeit) aber nicht ersetzen, das akad. Berufseinsteiger – selbstfinanziert – vorweisen müssen. Im neuen Aufstiegsverfahren genügt dagegen die Fachhochschulreife mit einem – meist vom Dienstherrn getragenen – Fachhochschulstudium (ca. 18 Monaten = 3 Semester), das zudem vom Anspruch her nicht mit einem Universitätsstudium bzw. Masterstudiengang an einer Hochschule gleichgesetzt werden kann (eine gleichwertige „mQ“ müsste bei gleichem Anspruch mind. fünf Hochschulse Semester umfassen, die in 2,5 Jahren Vollzeitstudium oder im Sinne lebenslangen Lernens in 5 Jahren Teilzeitstudium eingebracht werden könnten). Zudem kann der in der Einheitslaufbahn dem Akademiker „gleichgesetzte Aufsteiger“ sehr viel früher sein Berufsleben beginnen und die 45 Jahre bis zum Erreichen der vollen Dienstzeit erreichen als der akad. Berufseinsteiger.

3. Keine relevanten Prüfungen

Die modulare Qualifizierung geht aber nicht nur schneller, es gibt auch keine relevante Leistungsabfrage mehr. Nur der Lerninhalt eines Wochenseminars wird in einem 30 bis 45 minütigen Prüfungsgespräch abgefragt, die restlichen 3 - 4 Wochenseminare schließen mit der Bestätigung der „erfolgreichen Teilnahme“ ab, die kaum mehr ist, als die Feststellung der physischen Anwesenheit. So wird weder das in der Bayerischen Verfassung unter Art. 94 (2) vorgegebene Prüfungserfordernis (Plural: „Prüfungen“) eingehalten, noch die Vorgabe des Art. 20 Abs. 2 Satz 5 LfB, der ebenfalls von „Prüfungen“ ausgeht. Neben diesen grundsätzlich geringeren Leistungsanforderungen und einem gegen Null reduzierten Prüfungsumfang hat der „Aufsteiger“ gegenüber dem akad. Berufseinsteiger den weiteren Vorteil, dass er bereits über gute periodische Beurteilungen verfügt, da schon langjährig im Staatsdienst tätig, während der akad. Berufseinsteiger vor seiner in vielen Fällen vom Punktwert aus Prinzip nicht hoch angesetzten Erstbeurteilung steht. Da Beurteilungen für die Karriere an Bedeutung gewonnen haben, wird der akad. Berufseinsteiger hier ein weiteres Mal – unaufholbar – benachteiligt, was zu deutlichem Attraktivitätsverlust des Staatsdienstes für akad. Bewerber führt und im Umkehrschluss zu einem Qualitätsverlust des staatlichen Verwaltungsdienstes (Entakademisierung des öffentlichen Dienstes).

4. Unzureichendes Prüfungsverfahren

Die Prüfer in der modularen Qualifizierung werden auf die Besoldungsgruppen A14 bzw. A15 begrenzt. Dies ist unverständlich, da deren im Berufsleben angesammeltes Wissen bislang wichtiger Maßstab für die Qualität der Entscheidungen war.

5. Folgen für Bewerberinnen und Bewerber

Ein Großteil der Beamtinnen und Beamten der 3. QE wird sich für die möglichst leicht angesetzte modulare Qualifizierung interessieren und natürlich für höherwertige Aufgaben qualifizieren lassen wollen. Mit weit mehr aufstiegswilligen Bewerberinnen und Bewerbern ist zu rechnen, als es entsprechende Stellen gibt. Nach Abschluss ihrer modularen Qualifizierung werden aber nur Wenige diese Stellen zugewiesen bekommen und entsprechende Frustration die Folge sein. Wie aber kann der notwendige Abgleich zwischen Bewerbern und verfügbaren Stellen erfolgen? Entweder durch mehr Stellen, was wegen der laufenden Einsparungen aber unwahrscheinlich ist, oder durch eine Begrenzung der Bewerber. Letzteres wäre möglich über ein Zulassungsverfahren zur modularen Qualifizierung für

>>> Bitte umblättern

Wenn es zu einem **Schadensfall** gekommen ist, den Sie der **Haftpflichtversicherung** (die Sie über den VHBB abgeschlossen haben) melden möchten: Senden Sie diese **SCHADENSMELDUNG** immer an die Geschäftsstelle des VHBB, die Ihren Brief mit einem entsprechenden Vermerk an die Versicherung weiterleitet.

VHBB

Knöbelstr. 10
80538 München

Fax 089/2805664
E-Mail info@vhbb.de

die 4. QE (analog zur 2. und 3. QE), was der Gesetzgeber allerdings – unverständlicherweise – ausschließt, oder über die Feststellung von Eignungsvoraussetzungen in den Beurteilungsrichtlinien. Diese könnten sein:

- überdurchschnittliches Leistungsverhalten,
- **Verwendungsbreite**, d. h. Rotation in fachlicher Hinsicht durch Übernahme verschiedener Aufgaben zwischen den Verwaltungsebenen,
- Führungserfahrung sowie
- die **Bereitschaft**, neue und zusätzliche Aufgaben zu übernehmen.

Ohne eine enge Verzahnung mit dem Stellenplan kann die modulare Qualifizierung kein Erfolg werden. Zudem sollten im Haushalt ausgewiesene Aufstiegsstellen durch Stellenprofile gekennzeichnet werden um transparent zu machen, welche Einsatzmöglichkeiten für die Kandidaten nach erfolgreichem Abschluss der modularen Qualifizierung überhaupt zur Verfügung stehen.

6. „Seiteneinsteiger“

Neben den gravierenden Schiefungen im Bereich der Ausbildung sowie der Vergleichbarkeit zwischen Aufsteigern und akademischen Regelbewerbern, werden des weiteren erhebliche Bedenken gegen die Regelungen im Neuen Dienstrecht in Bezug auf die Seiteneinsteiger gesehen. In den Paragraphen 52 und 53 des LIBG in Verbindung mit den Paragraphen 10 und 14 ist geregelt, dass „Seiteneinsteiger“ ohne Vorrang des „Regelbewerbers“, d. h. ohne dessen bisherige Ausbildungsvoraussetzungen (akad. Studium mit 2. Staatsprüfung), allein auf Wunsch des jeweiligen Obersten Dienstherrn (Minister bzw. Oberbürgermeister) ohne Besoldungs-Obergrenze sofort lebenszeitverbeamtet werden können. Grundsätzlich ist zwar in diesen Fällen der LPA einzelfallbezogen zu beteiligen, allerdings hat dieser, ohne dass ein Bezug zum Regelbewerber und dessen Ausbildungsvoraussetzungen gefordert wird, kaum eine Chance, eine fiktive Karrierenachzeichnung des jeweiligen Obersten Dienstherrn abzulehnen, Missbrauch vor allem im kommunalen Bereich wird befürchtet.

7. Forderungen

Bei den in der öffentlichen Verwaltung anzunehmenden weiteren Personalreduzierungen bei gleichbleibenden Aufgaben kommt auf eine qualifizierte Ausbildung höchste Bedeutung zu, daher fordert die AABR zumindest Folgendes:

Neues aus der Geschäftsstelle

Seit Februar hat der VHBB einen neuen Mitarbeiter. Herr **Roland Hoffmann** lebt seit seinem 6. Lebensjahr in München, ist 49 Jahre alt. In seiner bisherigen beruflichen Laufbahn konnte er eine Vielzahl von Erfahrungen in den Bereichen der Verbandsverwaltung und der Mitgliederbetreuung sammeln. Gemeinsam mit Frau **Rosalia Winklhofer**, die seit über 21 Jahren für unseren Verband tätig ist, erledigt Herr Hoffmann alle anfallenden Arbeiten für unseren Verband.



- geeignete Zugangsvoraussetzungen zur 4. Qualifikationsebene, die über die Feststellung der Aufstiegseignung in der Beurteilung hinausgehen,
- ressortübergreifende Module zur Sicherung gleichwertiger Standards,
- geeignete Prüfungen zum Abschluss aller Module, deren Inhalt in der APO geregelt ist, sowie
- eine geeignete Prüfungskommission mit hoher fachlicher Qualifikation. ■



v.l.n.r.: MDgt Peter Pathe, StM Joachim Herrmann, RD Bernd Zischler, Walter Groß (BRV), Max Schmidt (bvp), Christine Staubwasser (BBS), Mathias Pfeil (VHBB), Ludwig Zahnweh (VELA) und Alexander Graf zu Pappenheim (VBV)

Die AABR bei Innenminister Joachim Herrmann

Nachdem sich die AABR bereits am 3. Mai bei Herrn Staatsminister **Dr. Ludwig Spaenle** im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus zu einem ersten Meinungsaustausch mit einem Kabinettsmitglied eingeladen war, traf man sich am 17. August bei Herrn Staatsminister **Joachim Herrmann** im Bayerischen Staatsministerium des Innern zu einem Gespräch über den Verordnungsentwurf seines Hauses zur „ressortübergreifenden modularen Qualifizierung“. Der Staatsminister zeigte großes Interesse an der neuen Arbeitsgemeinschaft und war gegenüber den Belangen des ehem. höheren Dienstes sehr aufgeschlossen. Das weit über eine Stunde dauernde Gespräch war von einer freundschaftlichen und wohlwollenden Atmosphäre geprägt.

AABR wählt Mathias Pfeil zu Ihrem Sprecher

Vor diesem offiziellen Termin traf sich die AABR bereits auf Einladung des Verbandsvorsitzenden der Bayerischen Verwaltungsrichter, Alexander Graf zu Pappenheim, zu einer Sitzung im Bayerischen Verwaltungsgerichtshof, in der unser Vorsitzender Mathias Pfeil zu deren Sprecher einstimmig gewählt wurde. Die AABR wird die Gespräche mit bayerischen Kabinettsmitgliedern weiter fortsetzen und die Belange des ehem. höheren Dienstes mit Nachdruck weiter vertreten. ■

Impressum

FÜR DEN INHALT VERANTWORTLICH
Mathias Pfeil
 Dipl.-Ing. Architekt, Abteilungsleiter
 Bayerische Verwaltung der Staatlichen
 Schlösser, Gärten und Seen
REDAKTION, SATZ & LITHO
 Roland Hoffmann, VHBB

AUTOREN
 Mathias Pfeil
 Christoph Kassian
 Johanna Margolf
 Roland Hoffmann